

A60
„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,
Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung

[Ermächtigungsdekret der Schulführungskraft Nr. 74 vom 06.10.2022](#)
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

[Die Schulführungskraft des Schulsprengels Innichen](#)

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung „Ankauf Papierprodukte - Hygieneartikel (V-Falz, WC-Papier, Papierrollen) und Papierwandhalterungen- alle Schulstellen“ angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Bereitstellung von Hygieneartikeln,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Fa. Ress Multiservices srl ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 1.078,75 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 1.078,75 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft des Schulsprenghels Innichen
Aloisia Obersteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Es wurde bei 3 Firmen ein unverbindlicher Kostenvoranschlag eingeholt. Davon hat eine Firma kein Angebot abgegeben, die andere Firma hat nicht dieselben Produkte angeboten (besonders die gewünschten Größen konnten nicht angeboten werden). Die Fa. Ress erhält somit den Zuschlag.

<input type="checkbox"/>	<p>Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:</p> <p>1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen):</p> <p>2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Anderes: .</p>

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Der Wirtschaftsteilnehmer hat nicht den letzten gleichartigen Auftrag erhalten.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag

Kostenvoranschlag beilegen.



P.I. e C.F. 01709320228
 Capitale sociale € 116.500 i.v. I REA BZ - 197957
 Pec: ressmultiservices@pec.it
 Azienda Certificata
 ISO 9001:2015 e ISO 14001:2015
 RESSMULTISERVICES.COM

Bolzano
Sede Legale
 Via G. di Vittorio, 37
 39100 Bolzano
 T. 0471 916633
 bolzano@ressmultiservices.com

Trento
Sede Operativa
 Via F.lli Armellini, 27
 38015 Lavis (TN)
 T. 0461 240530
 info@ressmultiservices.com

Verona
Sede Operativa
 Via Cà Nova Zampieri, 7
 37057 San Giovanni Lupatoto (VR)
 T. 045 8205128
 verona@ressmultiservices.com



Kunde
 Istituto Comprensivo San Candido in ling. ted.
 Schulsprengel Innichen
 Freisingerstr. 13 - Via Freisinger
 39038 Innichen - San Candido (BZ)

Angebot

Kunde 4113773	UID-Nr. 92022490210	Gültig bis	Sachbearbeiter Walter Marinconz	Seite 1/1	Nr. 1/2497	Datum 09/05/2022
Zahlung RIM. DIRETTA 60 GG D.F.			Bemerkung			

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unseren Produkten und Leistungen. Nachstehend unterbreiten wir Ihnen unser bestmögliches Angebot.

Pos.	Artikel	Beschreibung	Menge	ME	Preis	Rabatt	Betrag
	409039	ASCIUGAMANO A "V" PURA CELLULOSA ECOLABEL PZ. 4000 PAPIERHANDTÜCHER V-FALZ REINE ZELLULOSE ECOLABEL 3990 ST.	14,00	CT	18,5000		259,00
	CAR011	CARTA IGIENICA ECOLABEL PURA CELLULOSA 2V STR.500 PZ.4X15 WC PAPIER ECOLABEL 2 LAG 500 ABR.4X15 ST	10,00	CT	34,5000		345,00
	ASC046	ASCIUGAMANI "V" ECOLABEL MIS.CM.24X21 PZ.3150 PAPIERHANDTÜCHER V-FALZ PAPERNET 3150 ST	5,00	CT	24,5000		122,50
	CA0093	BOBINA PURA CELL. STRONG PULITUTTO ECOLABEL 2V. 800STR. PZ.2 PAPIERROLLE STRONG 800 X 2 ROLLEN	6,00	CT	15,3928		92,36

Steuergrundlage	818,86	MwSt[%] 22 %	MwSt-Betrag	180,15	Ges.Steuergrundlage	818,86
					Ges. Mwst.Betrag	180,15
Gesamtsumme						999,01

Wir weisen darauf hin, dass diese Produkte das europäische Umweltzeichen ECOLABEL erhalten haben.

Lieferung:

- GS INNICHEN: 6x WC PAPIER - 6x PAPIERHANDTÜCHER
- GS SEXTEN: 1x WC PAPIER
- GS WINNEBACH: 2x WC PAPIER - 5x PAPIERHANDTÜCHER
- GS VIERSCHACH: 1x WC PAPIER - 3x PAPIERHANDTÜCHER
- MS INNICHEN: 5x PAPIERHANDTÜCHER (ASC046)+ 6x PAPIERROLLEN

Verkaufskonditionen:

- Lieferung frei Haus innerhalb 10 Arbeitstagen;
- Zahlung: Überweisung 60 Tage ab Erhalt der Rechnung.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und freuen uns Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten. Sollten sich Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.
 Walter Marinconz



P.I. e C.F. 01709320228
Capitale sociale € 116.500 i.v. I REA BZ - 197957
Pec: ressmultiservices@pec.it
Azienda Certificata
ISO 9001:2015 e ISO 14001:2015
RESSMULTISERVICES.COM

Bolzano
Sede Legale
Via G. di Vittorio, 37
39100 Bolzano
T. 0471 916633
bolzano@ressmultiservices.com

Trento
Sede Operativa
Via F.lli Armellini, 27
38015 Lavis (TN)
T. 0461 240530
info@ressmultiservices.com

Verona
Sede Operativa
Via Cà Nova Zampieri, 7
37057 San Giovanni Lupatoto (VR)
T. 045 8205128
verona@ressmultiservices.com



Kunde
Istituto Comprensivo San Candido in ling. ted.
Schulsprengel Innichen
Freisingerstr. 13 - Via Freisinger
39038 Innichen - San Candido (BZ)

Angebot

Kunde 4113773	UID-Nr. 92022490210	Gültig bis 30/09/2022	Sachbearbeiter Walter Marinconz	Seite 1/1	Nr. 1/4489	Datum 30/08/2022
Zahlung RIM. DIRETTA 60 GG D.F.			Bemerkung			

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an unseren Produkten und Leistungen. Nachstehend unterbreiten wir Ihnen unser bestmögliches Angebot.

Pos.	Artikel	Beschreibung	Menge	ME	Preis	Rabatt	Betrag
	667	DISTRIB. BOBINA METALLO BIANCO X PARETE (522)** WANDHALTERUNG WEISS FÜR JUMBOROLLE (522)	3,00	PZ	29,0500	25	65,36

Steuergrundlage	65,36	MwSt[%] 22 %	MwSt-Betrag	14,38	Ges. Steuergrundlage	65,36
					Ges. Mwst. Betrag	14,38
					Gesamtsumme	79,74

Verkaufskonditionen:

- Lieferung frei Haus innerhalb 10 Arbeitstagen;
- Zahlung: Überweisung 60 Tage ab Erhalt der Rechnung.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und freuen uns Ihren geschätzten Auftrag zu erhalten.

Sollten sich Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Walter Marinconz
Ress Multiservices GmbH

Tel. 329-7311283
walter@ressmultiservices.com

www.ressmultiservices.com